

Dipl.-Ing. Oliver Urban
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Beratender Ingenieur für Vermessungswesen

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Oliver Urban

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

.....
Ginsterweg 8

.....
19288 Ludwigslust
.....

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

**Antrags-/ Geschäftsbuch- Nr.
der Vermessungsstelle: 210016**

Datum: 13.07.2021

Durchwahl: 03874/4259-0

Vermessungsobjekt:

Gemeinde(n):	Grabow, Stadt
Gemarkung(en):	Grabow
Flur(en):	41
Flurstück(e):	107/3
Lagebezeichnung:	Am Hufenmoor/Neeser Steig

Öffentliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

..... Dipl.-Ing. Oliver Urban Ginsterweg 8 19288 Ludwigslustund.....

während der Geschäftszeiten: Mo. – Do. 07.30 – 16.30 Uhr Fr. 07.30 – 14.00 Uhr

für den Zeitraum von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Bürozeiten:

Mo. – Do. 07.30 – 16.30 Uhr Fr. 07.30 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung